



08722-944520  
08722-944524  
[info@vsgangkofen.de](mailto:info@vsgangkofen.de)  
[www.vsgangkofen.de](http://www.vsgangkofen.de)  
Waisenhausstraße 25  
84140 Gangkofen  
Stand 07.09.2020

# Hygieneplan Grund- und Mittelschule

Die folgenden Regeln sind unbedingt einzuhalten, um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus so gering wie möglich und den Regelunterricht möglichst lange aufrecht zu halten.

- Auf dem gesamten Schulgelände (Pausenhof, Bushaltestelle, Aula, Gänge, Treppenhaus, Sanitärbereich, Verwaltung, ...) müssen **alle (Schülerrinnen und Schüler der Jgst. 1-9, Lehrkräfte, sonst. Personal, Besucher,...)** eine **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** tragen. In den Jahrgangsstufen 5-9 besteht darüber hinaus die Maskenpflicht an den ersten 9 Schultagen auch während des Unterrichts. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte.
- Beim Tragen einer MNB müssen die vorgegebenen Hygienebedingungen eingehalten werden:
  - richtige Platzierung über Mund, Nase und Wangen
  - vor Abnahme der Maske Hände mit Seife waschen und möglichst nur an den Bändern berühren
  - mehrfach verwendbare MNB soll so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden
  - eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden
  - folgender Link ist bezüglich der Anwendung zu beachten:  
[www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf)
- regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden

- Händedesinfektion nur unter Anleitung bzw. Aufsicht durch Lehrpersonal
- Abstand halten im Schulgebäude (mindestens 1,5 m) wo immer dies möglich ist
- ⇒ Gilt auf dem gesamten Schulweg sowie im Schulgebäude!
- ⇒ In öffentlichen Verkehrsmitteln herrscht Maskenpflicht!
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Vermeidung der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen (kein Austausch von Stiften, Arbeitsmitteln, Linealen o.Ä.)
- Lässt sich die gemeinsame Nutzung nicht vermeiden (Computer, Spielgeräte, Instrumente,... ) muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Es ist auf intensive Lüftung der Klassenzimmer und sonstiger Räume zu achten: Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mind. 5 min) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen (Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung)
- Insbesondere während der Pause ist auf die Einhaltung des Abstands zu achten
- bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen:
  - bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in

diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Hiervon kann im Bereich der Grundschule in Stufe 1 und 2 (Sieben-Tage-Inzidenz < 50 pro 100.000 Einwohner) abgewichen werden, sofern kein Fieber vorliegt und es sich nur um leichten Schnupfen mit gelegentlichem Husten handelt.

- Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Erst wenn sie 24h symptomfrei sind. Der Hausarzt entscheidet im Zweifelsfall über eine Testung auf SARS-CoV-2. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. Bei Stufe 3 (Sieben-Tage-Inzidenz > 50 pro 100.000 Einwohner) ist der Schulbesuch erst nach Vorlage eines negativen Tests bzw. ärztlichem Attest möglich.
- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder Symptome aufweisen, in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten.
- Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19- Erkrankung in einer Schulklasse oder im Kollegium auf, entscheidet das Gesundheitsamt über die Vorgehensweise.
- Alle Verdachts- und Krankheitsfälle sind dem Gesundheitsamt zu melden.
- Schülerinnen und Schüler werden von ihren Lehrkräften über die Hygienehinweise unterrichtet und werden angehalten, diese ernst zu nehmen und umzusetzen.

Gez. Yvonne Otten, Rin